

Smartphone Schutzpaket mit AppleCare Services (Einmalzahlung) Allgemeine Versicherungsbedingungen



Diese Informationen haben nur zum Zeitpunkt des Zustandekommens der Police zum vorgesehenen Beginn uneingeschränkte Gültigkeit.

ABSCHNITT 1. VERSICHERUNG

Wir freuen uns, Sie als Kunden von Smartphone Schutzpaket mit Apple Care Services für Ihr iPhone begrüßen zu dürfen. Nach den unten aufgeführten Bedingungen deckt diese Police die Reparatur und/oder den Ersatz Ihres versicherten Gegenstandes im Falle eines mechanischen oder elektrischen Ausfalls nach Ablauf jeglicher Hersteller- oder Händlergarantie/-gewährleistung, bei unbeabsichtigten Schäden und – abhängig vom gewählten Versicherungspaket (eine genaue Beschreibung finden Sie in Ihrem Versicherungsschein) – Diebstahl während der in Ihrem Versicherungsschein angegebenen Versicherungsperiode. In dieser Police wird insbesondere erklärt:

- Ihr Versicherungsschutz,
- die Ausschlüsse,
- wie Sie uns kontaktieren können, um einen Schadensfall geltend zu machen,
- wie Sie uns aus sonstigen Gründen kontaktieren können, und
- Ihre wesentlichen datenschutzrechtlichen Rechtspositionen (vgl. Abschnitt 17).

Wir empfehlen Ihnen dringend, Ihre Police zu lesen, um die vollständigen Geschäftsbedingungen zu verstehen und diese an einem sicheren Ort aufzubewahren. Diese Police kommt zustande, wenn der Versicherer die Annahme Ihres Antrages erklärt, sei es durch Übersendung des Versicherungsscheins (Kaufnachweis) oder einer gesonderten Annahmeerklärung.

ABSCHNITT 2. KONTAKT

Wenn Sie mit uns Kontakt aufnehmen wollen, nutzen Sie bitte unsere Website unter www.squaretrade.at.

Wenn Sie uns schreiben wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die zuständige Abteilung und senden es an folgende Adresse:

- Bei allgemeinen Anfragen oder Kündigung: Kundendienstabteilung
- Bei Schadensfällen: Schadenabteilung
- Um eine Beschwerde einzureichen: Customer Experience Manager Adresse:
SquareTrade Österreich
Wienerbergstraße 11/12A Twin Towers,
1100 Wien,
Österreich

Für den Apple Service und Support: Sie können den Service oder den technischen Support in Anspruch nehmen, indem Sie Apple anrufen oder auf support.apple.com/en-in gehen. Sie müssen die Vertragsnummer oder die Seriennummer des versicherten Geräts angeben. Auf Anfrage kann es vorkommen, dass Sie auch Ihre Vertragsbestätigung und den Original-Kaufbeleg für Ihr versichertes Gerät und Ihre Police vorlegen müssen.

Außerdem können Sie uns per E-Mail unter kundenservice@squaretrade.at erreichen.

Bei Kündigungen und der Ausübung Ihres gesetzlichen Widerrufsrechts beachten Sie bitte Abschnitte 10 und 11 kontaktieren Sie bitte den MediaMarkt Markt, bei dem Sie Ihre Police gekauft haben.

ABSCHNITT 3. BEGRIFFSDEFINITIONEN

Die in dieser Police verwendeten Begriffe und Ausdrücke haben bestimmte Bedeutungen.

- „aufbereitet“ bezeichnet ein nach den Vorgaben des Herstellers erneuertes Gerät,
- „Prämie“ bezeichnet die von Ihnen zu zahlenden Beträge, die im Versicherungsschein für den Versicherungsschutz gemäß dieser Police aufgeführt sind; dieses sind die einzigen Beträge, die Sie für den Versicherungsschutz nach dieser Police, einschließlich aller geltenden Steuern, zahlen müssen,
- „Diebstahl“ bezeichnet den Vorgang in Gesamtheit, dass Ihnen der versicherte Gegenstand gestohlen wurde und der Diebstahl ohne Verzögerung bei der Polizei angezeigt wurde (bitte beachten Sie die Ausschlüsse unter Abschnitt 9 (iv) dieser Police),
- „Enddatum“ bezeichnet das Datum, an dem dieser Versicherungsschutz gemäß Abschnitt 13 dieser Police endet,
- „gestohlen“ bezeichnet den Verlust des versicherten Gegenstandes infolge von Einbruchdiebstahl, Raub, Plünderung und/oder anderer Entfernung mit Bedrohung oder Gewalt,
- „kosmetischer Schaden“ bezeichnet Dellen, Kratzer und Bildschirmsrisse, die die Sichtscheibe nicht verdecken, sowie Schäden an der Rückwand, die die Funktionsfähigkeit des versicherten Gegenstandes nicht beeinträchtigen,
- „mechanischer und elektrischer Ausfall/Versagen“ bezeichnet den plötzlichen und unerwarteten Ausfall eines Teils des versicherten Gegenstandes, der durch einen

dauerhaften mechanischen, elektrischen oder elektronischen Fehler verursacht wird, der dazu führt, dass der jeweilige Teil nicht mehr funktioniert und der versicherte Gegenstand repariert oder ersetzt werden muss,

- „MediaMarkt“ bezeichnet die Marktgesellschaft, die als Vermittler dieses Vertrages auftritt,
- „MFSA“ Malta Financial Services Authority bezeichnet die Finanzdienstleistungsaufsicht in Malta, Triq L-Imdina, Zone 1, Central Business District, Birkirkara
- „Selbstbehalt“ bezeichnet den Betrag, der von Ihnen bei Geltendmachung eines Schadenfalles im Rahmen dieser Police zu zahlen ist,
- „Sie, Ihr“ bezeichnet den im Versicherungsschein genannten Versicherungsnehmer,
- „Smartbar“ bezeichnet die Servicewerkstatt in den MediaMärkten in Österreich
- „Apple Genius Bars“ bezeichnet die Servicewerkstatt in Apple Stores in Österreich
- „unbeabsichtigter Schaden“ bezeichnet jede plötzliche, unvorhergesehene und nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhende Beschädigung des versicherten Gegenstands, durch die dieser seine bestimmungsgemäße Funktion nicht mehr erfüllen kann, soweit ein derartiger Schaden nicht bereits aufgrund spezieller Ausschlussgründe in dieser Police ausgeschlossen ist,
- Beispiele für unbeabsichtigte Schäden, die im Rahmen dieser Police gedeckt sind, sind Fall-, Verschüttungs- und Flüssigkeitsschäden, Schäden durch Überspannung, Feuer, die mit der Handhabung und Verwendung des versicherten Gegenstandes verbunden sind. Diese Police versichert nicht gegen Verlust, vorsätzliches oder arglistiges Verhalten, kosmetische Schäden oder Schäden, die die bestimmungsgemäße Verwendung des versicherten Gegenstandes nicht beeinträchtigen,
- „Versicherer“ bezeichnet Starr Europe Insurance Limited, Zeichner dieser Police, mit Geschäftssitz unter der Adresse Dragonara Business Centre, 5th Floor, Dragonara Road, St Julians, STJ 3141, Malta. Unternehmensnummer C 85380. Starr Europe Insurance Limited ist von der MFSA zugelassen,
- „versicherter Gegenstand“ bezeichnet das Gerät samt der zum Gerät gehörenden Zubehörteile, d. h. solche Zubehörteile die beim Kauf in der Verpackung des Gerätes enthalten sind, welches Sie erworben haben und das durch diese Police versichert wird,
- „Versicherungsnehmer“ bezeichnet die Person, die diese Police abschließt,
- „Versicherungsperiode“ bezeichnet die Zeit, während der diese Police in Kraft bleibt, wie im Versicherungsschein angegeben,
- „Versicherungsschein“ entspricht dem Kaufbeleg, welcher Ihnen zum Zeitpunkt des Abschlusses ausgehändigt wird und in dem die Versicherungsperiode und der versicherte Gegenstand definiert sind,
- „wir, uns, unser“ bezeichnet SquareTrade Europe Limited, Verwalter und Anbieter der Police, handelnd als vertraglich gebundener Versicherungsvertreter im Auftrag des Versicherers. SquareTrade Europe Limited ist zugelassen und wird reguliert von der MFSA unter Registernummer C90216. SquareTrade Europe Limited ist Teil der US-Versicherungsgruppe AllState Corporation,

Der Singular soll den Plural einschließen und umgekehrt. Die in dieser Police enthaltenen Überschriften dienen Ihnen lediglich als Hilfe und sind nicht Bestandteil dieser Police.

ABSCHNITT 4. ANSPRUCHSBERECHTIGUNG

- (i) Diese Police muss gleichzeitig mit dem Kauf des versicherten Gegenstandes abgeschlossen werden,
- (ii) diese Police gilt nur für Geräte, die als Neuware bei MediaMarkt gekauft wurden,
- (iii) um diese Police abzuschließen, müssen Sie mindestens 18 Jahre alt sein, und
- (iv) diese Police ist auf Geräte beschränkt, die von Personen mit Wohnsitz in Österreich gekauft wurden.

ABSCHNITT 5. MODALITÄTEN DER INANSPRUCHNAHME DES SERVICES

Geltungmachung eines Schadensfalles

Tritt während der Versicherungsperiode ein unbeabsichtigter Schaden oder ein mechanischer oder elektrischer Ausfall an Ihrem versicherten Gegenstand auf oder wird der versicherte Gegenstand gestohlen (abhängig vom gewählten Versicherungspaket (eine genaue Beschreibung finden Sie in Ihrem Versicherungsschein)), müssen Sie sich sobald wie möglich nach Entdecken der Beschädigung, des Defekts oder des Diebstahls mit unserer Schadenabteilung unter den in Abschnitt 2 dieses Dokuments angegebenen Kontaktdaten in Verbindung setzen. Wir werden dann in einem ersten Schritt versuchen, Ihr Problem durch Fehlerbehebung zu lösen.

Wir benötigen möglicherweise einen Kaufbeleg. Wir werden uns bemühen, zu diesem Zeitpunkt eine Entscheidung über Ihren Anspruch aus der Police zu treffen. Sollten wir zusätzlich

Informationen benötigen, werden wir Ihnen dies entsprechend mitteilen.

Im Falle eines Diebstahls benötigen wir schnellstmöglich eine Kopie des Polizeiberichts.

Bezahlung Ihres Selbstbehalts

Abhängig vom gewählten Versicherungspaket kann Ihr Schadensersatzanspruch erst nach Zahlung des in Ihrem Versicherungsschein angegebenen Selbstbehalts genehmigt werden, sofern nichts anderes vereinbart ist. Der Selbstbehalt muss zum Zeitpunkt der Geltendmachung des Schadensersatzanspruches geleistet werden, sofern nichts anderes vereinbart ist. Wenn der Wert des Ersatzgerätes niedriger als der Betrag des Selbstbehalts ist, werden wir den Selbstbehalt anpassen, sodass dieser nicht den Wert des neuen Gerätes übersteigt. Abhängig vom Selbstbehalt, von den Umständen des Schadensersatzanspruches und vom gewählten Versicherungspaket, kann Ihnen die Möglichkeit der Reparatur oder eines Ersatzes angeboten werden.

Modalitäten der Reparatur

Abhängig vom jeweiligen Versicherungspaket treffen wir, nach Genehmigung der Reparatur durch die Schadensabteilung, die notwendigen Vorkehrungen, damit Ihr versicherter Gegenstand repariert werden kann. Sie können sich auch an die Smartbar und/oder Apple Retail Store und/oder Apple Authorised Service Provider (AASP) wenden oder Ihren versicherten Gegenstand zum Depotreparaturservice an uns einschicken.

Wenn Ihr versicherter Gegenstand von einer Smartbar repariert wird, werden wir Sie über die Standorte der MediaMärkte in Ihrer Nähe informieren und Ihnen die notwendigen Informationen zukommen lassen, um die Reparatur zu ermöglichen. Wenn der Schaden durch diese Police gedeckt ist, werden wir die Kosten der Reparatur, wo immer möglich, direkt übernehmen.

Wenn Ihr versicherter Gegenstand von einer von uns ausgewählten Depotreparaturwerkstatt repariert werden soll, werden wir den Versand organisieren und Ihnen den weiteren Ablauf erklären. Vor dem Versand müssen Sie sicherstellen, dass alle Zugriffssperren auf dem Gerät (z. B. Passwörter, Find My iPhone) aufgehoben wurden, soweit dies technisch möglich ist. Wenn der Schaden durch diese Police gedeckt ist, werden wir den versicherten Gegenstand reparieren. Die Reparatur dauert maximal zwei (2) Arbeitstage (einschließlich Transportzeit), es sei denn, die Prozesse des Herstellers (Erstausrüster (OEM)) hindern uns daran, den Zeitplan einzuhalten. Es besteht die Möglichkeit, dass Sie sich für den Versand an einen MediaMarkt in Österreich wenden. In diesem Fall kann die Reparatur länger dauern. Sollten wir davon ausgehen, dass die Reparatur mehr als zwei (2) Tage in Anspruch nehmen wird, werden wir Ihnen dies zum Zeitpunkt Ihres Schadensantrages mitteilen. Wenn wir den versicherten Gegenstand nicht reparieren können, werden wir ein von Apple zertifiziertes Ersatzgerät zur Verfügung stellen. In solchen Fällen wird der ursprünglich versicherte Gegenstand nicht zurückgegeben, d. h. mit Übersendung/Übergabe des versicherten Gegenstandes an den Depotreparaturservice/die Smartbar und/oder Apple Retail Store und/oder Apple Authorised Service Provider (AASP) erklären Sie sich damit einverstanden, dass das Eigentum an dem versicherten Gegenstand für den Fall, dass der versicherte Gegenstand nicht repariert werden kann, auf uns übergeht. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, bitten wir Sie um ausdrückliche Mitteilung.

Wenn die Reparaturwerkstatt feststellt, dass der aufgetretene Schaden nicht mit der Schadensmeldung übereinstimmt oder sie wegen eines Passworts oder einer sonstigen Zugangsbeschränkung nicht auf den versicherten Gegenstand zugreifen kann, obwohl die Aufhebung dieser Schutzmechanismen technisch vor Versand möglich war, wird der versicherte Gegenstand ohne Reparatur an Sie zurückgeschickt.

Wir und der Versicherer übernehmen keine Haftung für den Verlust bzw. die Speicherung jeglicher Daten, einschließlich Ihrer persönlichen Daten, die auf dem versicherten Gegenstand gespeichert sind, es sei denn die Verursachung von Schäden beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von unsererseits. Wir empfehlen Ihnen, vor Übermittlung Ihres Geräts an uns, eine Sicherungskopie Ihrer persönlichen Daten vorzunehmen.

Modalitäten für den Ersatz Ihres Gerätes bei Diebstahl

Wenn von unserer Schadensabteilung ein Ersatz genehmigt wird, können wir, abhängig vom gewählten Versicherungspaket, Ihren versicherten Gegenstand durch ein neues oder aufbereitetes von Apple zertifiziertes Ersatzgerät gleicher Art und Güte ersetzen. Das Ersatzgerät kann eine zukünftige Version oder Spezifikation Ihres versicherten Gegenstandes sein. Wir werden uns nach Kräften bemühen, die Farbe Ihres versicherten Gegenstandes beizubehalten, aber dies wird unter Umständen nicht in allen Fällen möglich sein. Aufgrund von technologischen Weiterentwicklungen ist es möglich, dass das Ersatzgerät einen niedrigeren Kaufpreis als Ihr ursprünglich versicherter Gegenstand haben kann, wobei er aber in jedem Fall von vergleichbarer Leistung und Qualität wie Ihr versicherter Gegenstand sein wird.

Wenn Ihr Schadensantrag vor 18:00 Uhr montags bis freitags genehmigt wird, wird ein Ersatzgerät am nächsten Arbeitstag an eine von Ihnen benannte Adresse in Österreich geliefert. Wenn Ihr Schadensantrag nach 18:00 Uhr montags bis freitags oder zu irgendeiner Zeit an einem Samstag genehmigt wird, können Sie grundsätzlich mit der Lieferung Ihres Ersatzgerätes innerhalb von zwei (2) Arbeitstagen rechnen. Wenn Sie die Lieferung an eine andere Adresse in der Europäischen Union, der Schweiz oder in Norwegen wünschen, werden wir uns nach Kräften um eine Übernachtungszustellung bemühen. Es kann jedoch sein, dass dies – abhängig von dem von Ihnen angegebenen Standort – nicht möglich ist. Wir werden Sie zum Zeitpunkt Ihres Schadensantrages über die Dauer der Lieferung Ihres Ersatzgerätes informieren, wobei Sie anwesend sein müssen, um das Ersatzgerät entgegenzunehmen.

Wenn Sie einen MediaMarkt in Österreich mit dem Versand beauftragen, kann es zu Abweichungen von den oben angegebenen Zeiten kommen.

Wenn Sie uns im Rahmen eines Ersatzanspruches ein defektes Gerät zusenden, löschen wir alle persönlichen Daten von dem versicherten Gegenstand.

Wir bieten auf das bereitgestellte Ersatzgerät eine zweijährige Garantie, die ab dem Datum gilt, an dem Sie dieses erhalten haben.

Begriffe für Defekte in der Batterie

Wenn Sie während der Laufzeit der Police einen gültigen Anspruch auf einen Material- und/oder Verarbeitungsfehler am versicherten Gegenstand oder versicherten Zubehör erheben, das eine integrierte wiederaufladbare Batterie verwendet, und die Ladekapazität der Batterie

des versicherten Gegenstands weniger als achtzig Prozent (80%) gegenüber ihrer Original-Spezifikation beträgt, werden wir entweder: (i) den Defekt kostenlos reparieren, indem wir neue oder neuwertige Teile verwenden, die in Bezug auf Leistung und Zuverlässigkeit neuen Teilen entsprechen, oder (ii) das versicherte Gerät mit einem Ersatzgerät austauschen, das in Leistung und Zuverlässigkeit neu oder neuwertig ist. Alle die im Rahmen der Police angebotenen Ersatzgeräte entsprechen mindestens funktional dem Originalprodukt.

Wenn das versicherte Gerät ausgetauscht wird, ist das ursprüngliche versicherte Gerät unser Eigentum und das Ersatzprodukt Ihr Eigentum. Der Versicherungsschutz gilt für den Rest der Police bis zum Ende der Versicherung, wie in Abschnitt 13 beschrieben.

Sonstiger Ausgleich

In bestimmten Ausnahmefällen wird es mitunter nicht möglich sein, Ihnen eine Reparatur oder einen Ersatz Ihres versicherten Gegenstandes anzubieten. In diesem Fall werden wir Ihren Versicherungsanspruch durch eine Ausgleichszahlung begleichen. Der Ausgleichsbetrag wird von uns entweder auf der Grundlage des Kaufpreises Ihres ursprünglich versicherten Gegenstandes oder der aktuellen Wiederbeschaffungskosten eines ähnlichen Ersatzgerätes desselben Modells und derselben Spezifikation/Qualität, wie Ihr versicherter Gegenstand, festgelegt.

ABSCHNITT 6. MAXIMALE DECKUNG

Der Höchstwert pro Anspruch im Rahmen dieser Police beträgt 2.200 EUR.

ABSCHNITT 7. WELTWEITER SERVICE

Ihr Versicherungsschutz gilt auch, wenn Sie sich außerhalb Ihres Wohnsitzlandes befinden (weltweit).

Bitte beachten Sie folgendes: Wir können Ersatzgeräte an jede beliebige Adresse in der Europäischen Union senden (mit Ausnahme von Italien), wie in Abschnitt 5 dieser Police (Modalitäten der Inanspruchnahme des Services) beschrieben. Wir können Reparaturen für versicherte Gegenstände die eingeschickt werden jedoch nur an Adressen in Österreich anbieten.

Über Apple Retail Stores und Authorised Apple Service Providers (AASPs) bieten wir Ihnen auch weltweite Reparaturen und Austausch an.

Kunden mit Garantie- oder mechanischen Schäden können Dienstleistungen auch über Apple Retail Stores und Authorised Apple Service Providers (AASPs) erhalten.

ABSCHNITT 8. ÜBERTRAGUNGEN

Diese Police kann auf kein anderes Gerät übertragen werden. Für den Fall, dass der versicherte Gegenstand veräußert wird, geht die Police nur dann auf den Erwerber über, wenn der Erwerber ebenfalls einen Wohnsitz in Österreich hat. In diesem Fall ist der Versicherer berechtigt, dem Erwerber das Versicherungsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu kündigen (siehe auch Abschnitt 12). Der Erwerber kann das Versicherungsverhältnis mit sofortiger Wirkung kündigen. Das Kündigungsrecht erlischt, wenn es nicht innerhalb eines Monats nach dem Erwerb ausgeübt wird und bei fehlender Kenntnis des Erwerbers vom Bestehen der Police innerhalb eines Monats ab Erlangung der Kenntnis. Die Rechte des Erwerbers bleiben nach Abschnitt 11 davon unberührt.

ABSCHNITT 9. ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE

Versicherungsschutz besteht nicht für:

- (i) die Kosten des Selbstbehalts im Rahmen dieser Police, wie in Ihrem Versicherungsschein angegeben,
- (ii) die Kosten für den Ersatz oder die Wiederherstellung von Daten, Software, Informationen oder Musik, die auf dem versicherten Gegenstand gespeichert sind,
- (iii) einen mechanischen und elektrischen Ausfall und/oder unbeabsichtigten Schaden, verursacht durch:
 - (a) versicherten Verhalten durch Sie oder durch eine zum Umgang mit dem versicherten Gegenstand berechnete Person,
 - (b) unsachgemäßer oder missbräuchlicher Umgang mit dem versicherten Gegenstand
 - (c) Vorschädigungen des versicherten Gegenstandes,
 - (d) die Auswirkungen von Naturgefahren, wie beispielsweise extreme Witterungen, Blitzschlag, Hochwasser und starke Winde (Elementargefahren),
 - (e) Zubehör oder Zubehöreile, die nicht Teil des versicherten Gegenstands sind,
 - (f) Software oder Programmierung, oder
 - (g) elektronische Viren jedweder Art,
- (iv) Diebstahl (abhängig vom gewählten Versicherungspaket (eine genaue Beschreibung finden Sie in Ihrem Versicherungsschein))
 - (a) wenn der versicherte Gegenstand in Sichtweite, öffentlichen Räumen und/oder öffentlichen Plätzen unbeaufsichtigt oder in unverschlossenen Fahrzeugen gelassen wird,
 - (b) wenn kein Polizeibericht eingereicht wurde (dieser soll mindestens die IMEI-Nummer, eine Beschreibung des Geschehens sowie Datum, Uhrzeit und Ort des Geschehens enthalten),
- (v) Verlust des versicherten Gegenstandes (außer bei Diebstahl),
- (vi) Kosten, die dadurch entstanden sind, dass der versicherte Gegenstand nicht genutzt werden konnte oder andere Kosten abgesehen von Wiederbeschaffungs-/Reparaturkosten für den versicherten Gegenstand,
- (vii) Schäden, die den bestimmungsgemäßen Gebrauch nicht beeinträchtigen (z. B. Abnutzung), mit Ausnahme des Akkus,
- (viii) Kosten für routinemäßige Wartung, Modifizierung, Instandhaltung, Inspektion oder Reinigung,
- (ix) Kosten aufgrund der Nichtbefolgung der Herstelleranweisungen oder Installationsrichtlinien,
- (x) Kosten, die bereits durch eine andere Versicherung oder Hersteller- oder Händlergarantie/-gewährleistung abgedeckt sind und aufgrund derer im konkreten

- Fall bereits geleistet wurde,
- (xi) Kosten, die infolge von Krieg, Terrorismus, kriegsähnlichen Ereignissen (unabhängig davon, ob Krieg erklärt wurde oder nicht), sozialen Unruhen oder Kontamination durch radioaktive Strahlung entstehen,
- (xii) Beschädigung oder Ausfall, wenn die Seriennummern vorsätzlich entfernt oder geändert wurden,
- (xiii) Geltendmachung von Ansprüchen, die außerhalb der Versicherungsperiode entstanden sind, und
- (xiv) Wiederbeschaffungskosten aufgrund von Verlust (außer bei Diebstahl).

ABSCHNITT 10. WIDERRUFSRECHT

Widerrufsbelehrung

Sie können Ihren Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt mit der Mitteilung über den Abschluss des Versicherungsvertrages (= Erhalt der Police oder des Versicherungsscheins), jedoch nicht, bevor Sie den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Festsetzung oder Änderung von Beiträgen sowie diese Belehrung über das Widerrufsrecht erhalten haben.

Sie können Ihren Vertrag direkt bei jedem MediaMarkt in Österreich widerrufen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie den Widerruf vor Ablauf der Widerrufsfrist unmittelbar gegenüber MediaMarkt erklären.

Ihr Widerrufsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie den Versicherungsschein mit dieser Belehrung über das Widerrufsrecht erhalten haben.

Folgen des Widerrufs

Mit dem Widerruf enden ein bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Pflichten aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Versicherungsschutz gewährt, ist die aliquote Prämie entsprechend der Dauer des Versicherungsschutzes fällig. Haben Sie bereits Prämien an den Versicherer gezahlt, die diese Prämie übersteigen, hat der Versicherer diese ohne Abzüge an Sie zurückzuerstatten.

Die Rückerstattung rückzahlbarer Prämien erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Eingang des Widerrufs.

ABSCHNITT 11. KÜNDIGUNGSRECHT

Sie haben das Recht, diese Police während der Versicherungsperiode im Falle eines Verlusts des versicherten Gegenstands (außer bei Diebstahl) jederzeit mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Bitte kontaktieren Sie zur Kündigung dieser Police uns (siehe hierzu Abschnitt 2. Kontakt).

Nach Eintritt des Versicherungsfalles können Sie den Versicherungsvertrag mit sofortiger Wirkung oder zu jedem späteren Zeitpunkt bis zum Ende der Versicherungsperiode innerhalb eines Monats kündigen. Die Beiträge für die verbleibenden Monate werden nicht zurückerstattet. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

ABSCHNITT 12. BEENDIGUNG ODER RÜCKNAHME DURCH DEN VERSICHERER

(i) Der Versicherer kann von Ihrer Police sofort zurücktreten:

- (a) wenn Sie oder einer Ihrer Vertreter die Anzeigepflicht verletzt haben: Nach § 16 VVG ist der Versicherungsnehmer verpflichtet, dem Versicherer bei Vertragsabschluss alle ihm bekannten Umstände anzuzeigen, die für den Abschluss des Versicherers erheblich sind, den Vertrag überhaupt oder mit dem vereinbarten Inhalt abzuschließen. Verletzt der Versicherungsnehmer die vorvertragliche Anzeigepflicht, wozu auch die unrichtige Anzeige eines erheblichen Umstandes gehört, kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten. Das Gleiche gilt, wenn die Anzeige eines erheblichen Umstandes unterlassen wurde, weil der Versicherungsnehmer die Kenntnis des Umstandes arglistig verschwiegen hat. Das Rücktrittsrecht des Versicherers ist jedoch ausgeschlossen, wenn die Anzeige ohne Verschulden des Versicherungsnehmers unterblieben oder unrichtig ist oder wenn der Versicherer den Umstand oder dessen Unrichtigkeit kannte. Hat der Versicherungsnehmer jedoch einen Umstand nicht angezeigt, nach dem der Versicherer nicht ausdrücklich und genau gefragt hat, kann der Versicherer nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die Anzeige vorsätzlich oder grob fahrlässig unterlassen wurde.

Im Falle des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz.

Erklärt der Versicherer nach Eintritt des Versicherungsfalles den Rücktritt, bleibt der Versicherer gleichwohl zur Leistung verpflichtet, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass der nicht oder nicht richtig angezeigte Umstand

- keinen Einfluss auf den Eintritt des Versicherungsfalles gehabt hat, oder
- soweit er keinen Einfluss auf den Umfang der Leistung des Versicherers gehabt hat.

Der Rücktritt ist nur innerhalb eines Monats zulässig. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem der Versicherer von der Verletzung der Anzeigepflicht Kenntnis erlangt. Im Falle des Rücktritts steht dem Versicherer der Teil des Beitrags zu, der der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

- (ii) (wenn Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig (innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss und nach Aufforderung zur Zahlung des Beitrags) zahlen, solange die Zahlung nicht erfolgt ist.

Der Versicherer kann Ihren Vertrag kündigen:

- (a) wenn Sie Ihre Anzeigepflicht verletzt haben (siehe (i) (a)), der Versicherer aber die höhere Gefahr nach den Grundsätzen des Geschäftsverkehrs nicht übernehmen kann, auch nicht gegen einen höheren Beitrag. In diesem Fall kann der Versicherer den Vertrag (außerordentlich) mit einer Frist von einem Monat kündigen.
- (b) innerhalb eines Monats, nachdem er von der Verletzung einer vor Eintritt des Versicherungsfalles dem Versicherer gegenüber zu erfüllenden Obliegenheit

Kenntnis erlangt hat, es sei denn, die Verletzung ist als unverschuldet anzusehen. Kündigt der Versicherer nicht innerhalb eines Monats, kann er sich nicht auf eine Leistungsfreiheit berufen.

(c) Tritt eine nachträgliche Gefährderrhöhung ein, kann der Versicherer den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Beruht die Verletzung nicht auf einem Verschulden des Versicherungsnehmers, kann er erst nach Ablauf eines Monats kündigen. Das Kündigungsrecht erlischt, wenn es nicht innerhalb eines Monats von dem Zeitpunkt an ausgeübt wird, in dem der Versicherer von der Gefährderrhöhung Kenntnis erlangt oder in dem der Zustand wiederhergestellt ist, der vor der Gefährderrhöhung bestanden hat.

(d) wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig gezahlt haben und der Versicherer Ihnen auf Ihre Kosten in Textform eine Zahlungsfrist von mindestens zwei Wochen gesetzt hat und Sie mit der Zahlung der geschuldeten Beträge nach Ablauf der Frist in Verzug sind. Der Versicherer kann dann den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wobei die Kündigung mit der Bestimmung der Zahlungsfrist so verbunden werden kann, dass sie mit Ablauf der Frist wirksam wird, wenn der Versicherungsnehmer zu diesem Zeitpunkt mit der Zahlung in Verzug ist. Die Wirkungen der Kündigung entfallen, wenn der Versicherungsnehmer innerhalb eines Monats nach der Kündigung oder, wenn die Kündigung mit der Bestimmung der Zahlungsfrist verbunden wurde, innerhalb eines Monats nach Ablauf der Zahlungsfrist zahlt, es sei denn, der Versicherungsfall ist bereits eingetreten.

(e) nach Eintritt des Versicherungsfalles. Die Kündigung ist nur bis zu einem Monat nach Abschluss der Verhandlungen über die Erstattung zulässig. Der Versicherer hat eine Kündigungsfrist von einem Monat einzuhalten.

(f) wenn Sie die versicherte Sache veräußern. In diesem Fall beträgt die Kündigungsfrist einen Monat. Das Kündigungsrecht erlischt, wenn es nicht innerhalb eines Monats ausgeübt wird, nachdem der Versicherer von der Veräußerung Kenntnis erlangt hat. Macht der Versicherer von seinem Kündigungsrecht Gebrauch, sind Sie verpflichtet, den Beitrag bis zum Ende des Versicherungsschutzes zu zahlen.

(g) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Kündigt der Versicherer Ihren Vertrag aufgrund von § 12 (ii), wird die Erstattung anteilig für die Versicherungsdauer berechnet und Ihnen der übersteigende Betrag erstattet. Durch die Kündigung Ihres Versicherungsvertrages werden Ihre Rechte, die vor dem Zeitpunkt der Kündigung entstanden sind, nicht berührt.

ABSCHNITT 13. BEGINN UND ENDE DER VERSICHERUNG

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem in Ihrem Versicherungsschein angegebenen Datum. Ihr Versicherungsschutz endet frühestens an einem der folgenden Daten:

- (i) dem Datum, an dem Sie nicht mehr in Österreich wohnhaft sind,
- (ii) dem Datum, an dem Sie Ihr gesetzliches Widerrufsrecht gemäß Abschnitt 10 dieser Police ausüben,
- (iii) dem Datum, an dem Sie Ihre Police gemäß Abschnitt 11 dieser Police kündigen,
- (iv) das Datum, an dem der Versicherer Ihren Vertrag kündigt oder gemäß Abschnitt 12 dieses Vertrages zurücktritt, oder
- (v) dem Ablauf der Versicherungsperiode, wie sie in Ihrem Versicherungsschein angegeben ist.

Sie sind für keine weiteren Schadensfälle versichert, die am oder nach dem Enddatum entstehen. Die Versicherung wird nicht verlängert, es sei denn, es gibt anderweitige Vereinbarungen.

ABSCHNITT 14. ALLGEMEINES

- (i) Betrug
Wenn wir infolge von Arglist bzw. betrügerischem Verhalten Ihrerseits (bzw. vonseiten einer in Ihrem Namen handelnden Person) unsere Versicherungsleistung erbringen, haben Sie keinen weiteren Anspruch auf Leistungen im Rahmen dieser Police, und der Versicherer kann die Rückgabe eines Ersatzgerätes bzw. die Rückzahlung bereits geleisteter Zahlungen bzw. Entschädigungen verlangen. Der Versicherer kann zur Rückgabe des Ersatzgerätes rechtliche Schritte gegen Sie einleiten und die Erstattung der entstandenen Kosten verlangen.
- (ii) Österreichisches Recht
Diese Police sowie die vorvertraglichen Beziehungen unterliegen dem österreichischen Recht. Die maßgebliche Sprache für diese Police als auch die vorvertraglichen Beziehungen ist Deutsch. Ausschließlich zuständig sind die Gerichte Österreichs. Sie können uns insbesondere an dem für ihren Wohnsitz zuständigen Gericht verklagen.
- (iii) Sie müssen jede Anforderung von Informationen unsererseits wahrheitsgemäß beantworten, wenn Sie eine Versicherung im Rahmen dieser Police abschließen oder einen Antrag auf Änderung Ihres Versicherungsschutzes gemäß dieser Police stellen. Sollte eine Behauptung von Tatsachen Ihrerseits unwahr oder irreführend sein, kann dies die Gültigkeit Ihrer Police und die Rechtmäßigkeit aller von uns früher an Sie ausbezahlten Leistungen und Ihre Möglichkeit der Geltendmachung eines Schadens beeinträchtigen.
- (iv) Der Versicherer ist gesetzlich zur Verhinderung von Betrug verpflichtet. Im Falle eines Versicherungsanspruchs können alle Informationen, die Sie für diese Police bereitgestellt haben, zusammen mit anderen Informationen in Bezug auf den Versicherungsanspruch an andere Versicherer weitergegeben werden, um die betrügerische Geltendmachung von Versicherungsansprüchen zu verhindern.

ABSCHNITT 15. DOPPELVERSICHERUNG

Sie müssen den Versicherer über das Vorhandensein anderweitiger Policen zur Deckung des versicherten Gegenstands, die mit anderen Versicherern abgeschlossen wurden und die Ihnen möglicherweise Versicherungsschutz für die gleichen Schadensfälle bieten, in Kenntnis setzen.

Wenn Sie es zum Zwecke der Verschaffung eines rechtswidrigen Vermögensvorteils absichtlich unterlassen, das Vorhandensein anderer Policen mitzuteilen, kann dies zum Leistungsausschluss oder zu etwaigen Schadensersatzansprüchen des Versicherers im Falle der Leistung führen.

ABSCHNITT 16. BESCHWERDEN

Schritt 1:

Unser Ziel ist es, Ihnen jederzeit den bestmöglichen Service anzubieten. Wenn Sie mit unserem Service aus irgendeinem Grund nicht zufrieden sind, wenden Sie sich bitte an unseren Customer Experience Manager unter den in Abschnitt 2 dieser Police angegebenen Kontaktdaten. Wir werden Ihren Fall überprüfen und Ihnen umgehend eine Antwort geben. Wir werden uns umgehend nach Erhalt Ihrer Beschwerde mit Ihnen in Verbindung setzen, um Sie über die von uns getroffenen Maßnahmen zu informieren und Ihnen unser Beschwerdebearbeitungsverfahren zu erklären.

Schritt 2:

Wir werden Ihr Anliegen schnellstmöglich, spätestens jedoch innerhalb von fünfzehn Werktagen nach dem Eingang Ihrer Beschwerde, bearbeiten. Sollte eine Bearbeitung ausnahmsweise nicht innerhalb von fünfzehn Werktagen möglich sein, werden wir Sie über die Ursachen der Verzögerung informieren und Ihnen mitteilen, wann die Bearbeitung voraussichtlich abgeschlossen sein wird.

Sie sind auch berechtigt, Ihre Beschwerde in Bezug auf den Versicherungsvertreter SquareTrade bei dem folgenden Amt vorzubringen:

Beschwerdestelle über Versicherungsvermittler im BMDW, Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, Abteilung IV/1 (Gewerberecht), Stubenring 1, 1010 Wien, zH MMag. Stefan Trojer, Tel (+43) 1-71100/805782, stefan.trojer@oesterreich.gv.at

Klagen gegen den Versicherer können auch erhoben werden bei der Beschwerdestelle über Versicherungsunternehmen im Sozialministerium, Gruppe Konsumentenpolitik, Versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at, or addressed to the Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, Tel (+43) 1 249 59 0; <https://www.fma.gv.at>

Beschwerden gegen den Versicherer können auch vorgebracht werden bei Arbitrator for Financial Services: The Office of the Arbitrator for Financial Services, First Floor, St Calceonius Street, Floriana, FRN 5130, Malta.

Weitere Informationen über dieses Verfahren und ein Beschwerdeformular erhalten Sie bei: www.Financialarbitrator.org.mt. Hiervon unberührt bleibt Ihre Möglichkeit der Beschreitung des Rechtsweges. Ein Merkblatt mit ausführlichen Erläuterungen zu unserem Beschwerde-/Berufungsverfahren kann bei uns angefordert werden.

ABSCHNITT 17. DATENSCHUTZ

Nachfolgend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (gem. Art. 13 GDPR) im Rahmen der Vermittlung von Versicherungsverhältnissen und Ihre diesbezüglichen Rechte.

Für die Datenverarbeitung Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter:

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der vertragsgegenständlichen Vermittlung von Versicherungsverhältnissen sind
SquareTrade Europe Limited, VISION EXCHANGE BUILDING, TERRITORIALS STREET, ZONE 1, CENTRAL BUSINESS DISTRICT, BIRKIRKARA CBD1070. MALTA
Und

Starr Europe Insurance Limited, Dragonara Business Centre, 5th Floor, Dragonara Road, St Julian's, Malta
als gemeinsame Verantwortliche gem. Art. 26 DSGVO.

Für sämtliche Fragen rund um den Datenschutz können Sie sich gerne an uns wenden. Unsere Kontaktdaten finden Sie oben unter Abschnitt 2. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter privacy@squaretrade.com.

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre Daten allein zu dem Zweck, unsere Rechte und Pflichten aus dem Vermittlungsverhältnis und der nachgelagerten Verwaltung des Versicherungsverhältnisses ordnungsgemäß wahrzunehmen. Dies umfasst die Einschätzung des zu versichernden Risikos, die Vermittlung und den Abschluss des Versicherungsvertrags und die Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall. Die Datenverarbeitung beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 lit. b Alt. 1 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), falls wir nicht für einzelne Datenkategorien eine andere Rechtsgrundlage ausweisen.

Bitte beachten Sie, dass die Bereitstellung personenbezogener Daten eine notwendige Voraussetzung für den Abschluss eines Vertrages mit uns ist. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre Daten zur Verfügung zu stellen; sollten Sie diese jedoch nicht bereitstellen, können wir Ihnen unsere Leistungen möglicherweise nicht anbieten. Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung, einschließlich Profiling, statt.

Betroffene Kategorien personenbezogener Daten:

- Stammdaten (Name, Geburtsdatum, Wohnort, Alter, Geschlecht, Kontodaten)
- Kontaktdaten (Telefon, Fax, E-Mail)
- Versicherungsvertragliche Daten (Gerät, Abschlussdatum, Umfang des Versicherungsschutzes, Beiträge, Selbstbehalt, Versicherungsperiode, Enddatum)
- Etwaige schadensfallbezogene Daten (Zeitpunkt und Art des Schadenseintritts, Schadensdokumentation, Schadensregulierung)
- Sonstige Korrespondenz, die Sie mit uns führen
- Feedback (Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist unser legitimes Interesse daran, unsere Kundenbeziehungen und Produkte aufgrund der freiwilligen Kundenbewertungen zu verbessern, Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO)

Die Nichtbereitstellung von den für die Vermittlung und den Abschluss des Versicherungsvertrags notwendigen Informationen kann dazu führen, dass wir Sie bei der Vermittlung von Versicherungsverhältnissen nicht berücksichtigen bzw. unsere vertraglichen Verpflichtungen hieraus und bei der nachgelagerten Verwaltung derselben nicht sachgerecht erfüllen können.

Dauer der Datenvorhaltung

Wir bewahren Ihre Daten für die Zeit auf, in der Ansprüche gegen uns und die Versicherung gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei bis zu 30 Jahren). Zudem speichern wir Ihre Daten, soweit wir gesetzlich dazu verpflichtet sind, z. B. nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, der Abgabenordnung oder des Geldwäschegesetzes. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre nach Beendigung des Versicherungsvertrages.

Übermittlung von Daten

Im Rahmen der Vermittlung und Verwaltung Ihres Versicherungsverhältnisses übermitteln wir zum Teil personenbezogene Daten an Dritte, soweit dies für den benannten Zweck erforderlich ist. Dies betrifft die folgenden Kategorien von Empfängern:

- Übermittlung der stamm- und versicherungsvertraglichen Daten an den Versicherer, mit dem letztlich der Versicherungsvertrag zustande kommt,
- Übermittlung derjenigen Daten an MediaMarkt, die zur Abwicklung von Leistungen aus diesem Vertrag erforderlich sind,
- Übermittlung von Daten an sonstige Dritte, die mittelbar mit der Vertragsdurchführung befasst sind wie etwa beauftragte Reparaturwerkstätten oder IT-Dienstleister, und
- Übermittlung von Daten an sonstige Dritte (etwa Strafverfolgungsbehörden), sofern konkrete Anzeichen für strafrechtlich relevantes Verhalten im Rahmen des Versicherungsverhältnisses bestehen

Teilweise müssen für die oben beschriebenen Zwecke personenbezogene Daten in Drittländer außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums übermittelt werden; etwa im Rahmen der Einbindung internationaler IT-Dienstleister. Wir sichern dann die Übermittlungen in Drittländer entsprechend der anwendbaren Datenschutzbestimmungen zu. Dafür werden wir, je nachdem, wohin eine Übermittlung im konkreten Einzelfall notwendig ist, soweit erforderlich entsprechende Standarddatenschutzklauseln vereinbaren, verbindliche interne Datenschutzvorschriften erlassen oder Daten nur an Unternehmen, die sich in Ländern befinden, für die ein Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission vorliegt, übermitteln. Eine Kopie der im Einzelfall vorhandenen geeigneten oder angemessenen Garantien können Sie bei unserem Datenschutzbeauftragten anfordern.

Ihre Rechte

Sie haben unterschiedliche Rechte mit Blick auf Ihre personenbezogenen Daten:

- Auskunft nach Art. 15 DSGVO,
- Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO,
- Recht auf Löschung („Vergessenwerden“) nach Art. 17 DSGVO,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO,
- Recht auf Datenportabilität nach Art. 20 DSGVO, und
- Recht auf Widerruf einer Einwilligung für die Zukunft nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO

Darüber hinaus können Sie jederzeit eine Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde einreichen. In Österreich ist dies die Österreichische Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, dsb@dsb.gv.at.

Widerspruchsrecht

Sie können einer Verarbeitung Ihrer Daten zu Zwecken der Direktwerbung widersprechen. Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen.

ABSCHNITT 18. PRÄMIE

Die Prämie für den versicherten Gegenstand wird bei Abschluss der Police angegeben.

Die Prämie wird für die Versicherungsperiode zum Zeitpunkt des Abschlusses in voller Höhe bezahlt. Die Prämie wird zu Beginn der Police von MediaMarkt auf unser Verlangen eingezogen. Maßgeblicher Zeitpunkt für den Zahlungseingang ist der Tag, an dem die Prämie bei MediaMarkt eingeht.

Diese Versicherung wird verwaltet durch SquareTrade Europe Limited, mit Geschäftssitz in Vision Exchange Building Territorials Street, Zone 1, Central Business District Birkirkara CBD 1070, Malta. SquareTrade Europe Limited ist zugelassen und wird reguliert von der MFSA (C 90216).

Der Versicherer ist Starr Europe Insurance Limited (Geschäftsnummer: C 85380), welcher nach dem maltesischen Gesetz über Versicherungstätigkeiten (Insurance Business Act) (Kapitel 403 der Gesetze von Malta) zugelassen ist und von der MFSA reguliert wird. Geschäftssitz unter: Dragonara Business Centre, 5th Floor, Dragonara Road, St. Julian's, STJ 3141, Malta.

Um die Zulassung durch die MFSA zu kontrollieren, besuchen Sie www.mfsa.com.mt.



Angebot für 50GB kostenlosen iCloud-Speicher

1. Die Gültigkeitsdauer des Angebots für 50GB kostenlosen iCloud-Speicher (das "Angebot") beginnt zum Zeitpunkt der Aktivierung des Angebots und reicht entweder bis zum Ablauf oder zur Stornierung vom *Smartphone Schutzpaket mit AppleCare Services* (die "Angebotsdauer"); zu beachten ist, dass wenn Sie (1) ein neues *Smartphone Schutzpaket mit AppleCare Services* aktivieren und (2) sich innerhalb von 28 Tagen nach Ablauf oder Stornierung dieses Angebots (falls zutreffend) mit der ursprünglich zur Angebotsaktivierung verwendeten Apple-ID bei iCloud anmelden, das neue *Smartphone Schutzpaket mit AppleCare Services* unter Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen das bisherige *Smartphone Schutzpaket mit AppleCare Services* ersetzt und Ihr Angebot weiter aktiv bleibt.

2. Bedingungen

(1) Sie müssen sich auf dem Mobilgerät, das durch das *Smartphone Schutzpaket mit AppleCare Services* abgedeckt ist, bei iCloud anmelden. iCloud ist ein von Apple bereitgestellter Dienst. Für die Nutzungsbedingungen von iCloud klicken Sie bitte hier: <https://www.apple.com/legal/internet-services/icloud/de/terms.html>

(2) Für die Apple-ID, die zur Anmeldung bei iCloud auf dem abgedeckten Gerät verwendet wird, muss in iTunes Österreich als Land/Region eingestellt sein.

(3) Ein Angebot für 50GB kostenlosen iCloud-Speicher ist für jede Apple-ID vorgesehen. Auch wenn Sie über mehrere abgedeckte Mobilgeräte verfügen, gilt das Angebot einmal pro Apple-ID-Account.

(4) Ihr kostenloser 50GB-iCloud-Speicher ist somit auf mehreren Geräten zugänglich, auf denen Sie sich mit derselben Apple-ID angemeldet haben.

3. Aktivierung des Angebots für 50GB kostenlosen iCloud-Speicher

(1) Um das Angebot einzulösen, melden Sie sich auf Ihrem abgedeckten Mobilgerät bei iCloud an, und warten Sie auf eine Mitteilung, in der Sie aufgefordert werden, Ihren kostenlosen iCloud-Speicher zu aktivieren (dies kann bis zu 24 Stunden lang dauern).

(2) Wenn Sie bereits einen zahlungspflichtigen iCloud-Speicherplan abonniert haben, müssen Sie möglicherweise auf Ihrem Gerät zu den iCloud-Speichereinstellungen navigieren und den 50GB-Speicherplan auswählen, der als kostenlos angezeigt wird. Für nähere Informationen zur



Verwaltung des iCloud-Speichers klicken Sie bitte hier: <https://support.apple.com/de-de/HT204247>

(3) Sie können das Angebot für 50GB kostenlosen iCloud-Speicher jederzeit nach Beginn der Abdeckung durch den Versicherungsvertrag Ihres Geräts aktivieren; zu beachten ist, dass dieses Gerät zum Zeitpunkt der Aktivierung immer noch durch das *Smartphone Schutzpaket mit AppleCare Services* abgedeckt sein muss (d.h. dieser Plan ist nicht abgelaufen oder wurde nicht storniert).

(4) Das Startdatum des Angebots für 50GB kostenlosen iCloud-Speicher variiert je nach iCloud-Speicherplan, den Sie vor Aktivierung des Angebots abonniert haben.

(a) Wenn Sie derzeit über einen kostenlosen 5GB-Speicherplan verfügen, startet das Angebot, sobald Sie es aktivieren.

(b) Wenn Sie derzeit einen kostenpflichtigen 50GB-Speicherplan abonniert haben, startet das Angebot, sobald Sie es aktivieren. Ihnen wird ggf. der Restbetrag für den aktuellen Abrechnungszeitraum Ihres iCloud-Speicherplans anteilig zurückerstattet.

(c) Wenn Sie bereits einen 200GB- oder 2-TB-iCloud-Speicherplan abonniert haben, wird das Angebot am Ende des aktuellen Abrechnungszeitraums aktiviert, und Sie erhalten keine Rückerstattung.

(5) Nach Einlösen des Angebots können Sie jederzeit ein Upgrade des Speicherplans auf 200GB oder 2TB vornehmen, wobei Ihnen in diesem Fall die reguläre monatliche Gebühr entsprechend berechnet wird. Anschließend ist das Angebot nicht länger verfügbar, und der 50GB-Speicherplan ist nur noch gegen Zahlung der regulären monatlichen Gebühr verfügbar.

4. Kündigung des Angebots für 50GB kostenlosen iCloud-Speicher

(1) Nach Ablauf der Angebotsdauer wird Ihr iCloud-Speicherplan automatisch verlängert, wobei Ihnen jeden Monat eine entsprechende reguläre monatliche Gebühr berechnet wird, es sei denn, Sie stornieren das Abo mindestens einen Tag vor dem Verlängerungsdatum; zu beachten ist, dass die Monatsgebühren erst 28 Tage nach Ablauf des Angebots berechnet werden.

(2) Zur besseren Verständlichkeit: Das Angebot kann nach Ablauf oder Stornierung Ihres *Smartphone Schutzpakets mit AppleCare Services* ablaufen. Zu diesem Zeitpunkt wird Ihr iCloud-Speicherplan gegen Zahlung einer regulären monatlichen Gebühr automatisch verlängert. Folglich wird Ihnen die soeben erwähnte reguläre monatliche Gebühr berechnet.